

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom 08.09.2022 zu Punkt 4.1 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 06.09.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 183/2, 180, 184, .211, 177, .214, 178, .213, 179, .210, .209, .217/3, .208, .217/1, .217/2, .215, .207, .206 alle KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:  
SV-8

Zusammenfassung des Verwendungszwecks der Teilflächen:

UG: Tiefgarage

EG: Bankfiliale mit Veranstaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Gastronomie und Geschäften, öffentlicher Durchgang, Vorplatz, Gastgarten, Parkplätze, Nebengebäude

1.-3. OG: Bürogebäude

**Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Telfs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Telfs unter <http://www.telfs.gv.at> abgerufen werden.



**Festlegungen**

Planungsbereich

**Flächenwidmung**

Freiland  
 FL Freiland § 41

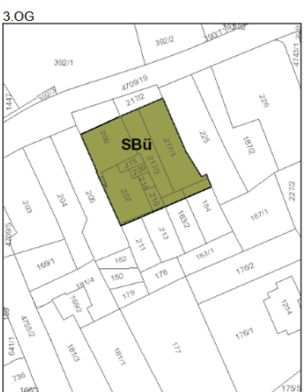
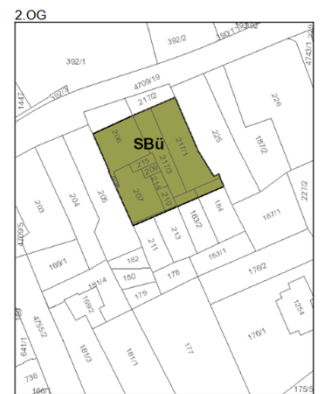
**Sonderflächen**

SV-8 Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [Vm. § 43 (7) standortgebunden] Teilfestlegungen siehe Detailpläne

**Sonderflächen**

- SV-8 Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [Vm. § 43 (7) standortgebunden] Teilfestlegungen siehe Detailpläne
- SBk Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Bankfiliale mit Veranstaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Gastronomie und Geschäften
- SBü Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Bürogebäude
- STg Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Tiefgarage
- SVp-1 Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Vorplatz
- SVp-2 Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Vorplatz, Gastgarten, Parkplätze, Nebengebäude
- SDg Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, öffentlicher Durchgang

**Teilfestlegungen**



angeschlagen am: 16.09.2022  
 abgenommen am: 17.10.2022

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs  
 Christian Härting



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 15.09.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>